



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Terrassenhaussiedlung Chilacher

Gemeinde

Uitikon

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Husacherstrasse 15, 15.3, 17, 19, 21, 23, 23.1, 25, 27, 29, 31, 31.1, 33, 35, 37
Bauherrschaft
ArchitektIn Robert Schmid (1926–2007)
Weitere Personen
Baujahr(e) 1962–1968
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
24800681	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800682	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800683	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800684	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800685	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800686	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800687	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800688	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800689	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800690	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800691	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800692	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800693	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800694	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24800695	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-

Schutzbegründung

Die Terrassenhaussiedlung Chilacher ist ein wichtiger sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Zeuge für die Agglomerationsbildung im Limmattal in der 2. H. des 20. Jh. Der Typus des Terrassenhauses entwickelte sich in der Schweiz Ende der 1950er Jahre. Dieser neue Wohnhaustypus machte nicht nur die Bebauung und Erschliessung von Steilhängen möglich, auch konnte für den wachsenden Mittelstand erschwingliches Wohneigentum geschaffen werden. In verdichteter Bauweise versprach das Terrassenhaus dem Wohnungseigentümer den gleichen Komfort und privaten Grünraum wie ein Einfamilienhaus. Die Terrassenhaussiedlung Chilacher, für deren Erstellung eine Abänderung der Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung 2/5 kommunalen Bauordnung notwendig war, ist ein frühes Beispiel dieser Entwicklung. Vor der Einführung des Stockwerkeigentums im ZGB 1965 war, wie in diesem Fall, die Abparzellierung der einzelnen Hausteile die einzige Möglichkeit, die Wohneinheiten an unterschiedliche Eigentümer zu verkaufen.

Terrassenhaussiedlung Chilacher

Die Terrassenhaussiedlung Chilacher ist auch von architekturhistorischer Bedeutung. In ihrer schlichten, kubischen Gestaltung, der Materialisierung in Sichtbeton und der sorgfältigen Gestaltung der ineinanderfliessenden Innen- und Aussenräumen zeigt sie die typischen Merkmale der Nachkriegsmoderne der 1960er Jahre. Ihr Architekt Robert Schmid plante in den folgenden Jahren in Ringlikon weitere Überbauungen: so die teilweise genossenschaftliche Reihenhaussiedlung Husacher (Husacherstrasse 14ff; Vers. Nr. 00704ff; 1964–1967), zwei weitere Terrassenhäuser an der Husacherstrasse (Husacherstrasse 39ff; Vers. Nr. 00865; 1969–1971) sowie die Einfamilienhausüberbauung an der Uetlibergstrasse (Uetlibergstrasse 6ff; Vers. Nr. 00975ff; 1976–1978). Dank der differenzierten Bebauung an bevorzugten, sonnigen Hanglagen, wurde Uitikon nicht zuletzt für finanzstarke Zuzüger aus dem nahegelegenen Zürich zunehmend attraktiv und entwickelte sich so ab den 1970er Jahren zu einer der finanzstärksten und steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

Schutzzweck

Erhaltung der drei Terrassenhäuser in ihrer Einbettung in die Landschaft und ihrem einheitlichen Erscheinungsbild. Erhaltung der Bauten in Substanz, Materialisierung mitsamt den Oberflächen und der bauzeitlichen festen Ausstattung.

Kurzbeschreibung

Situation und Umgebung

Die Terrassenhaussiedlung liegt in einem Ein- und Mehrfamilienhausquartier im Ortsteil Ringlikon, der sich südwestlich der Grenze zur Stadt Zürich ausbreitet. Im NW der Siedlung schliesst unmittelbar der Waldrand an, nordöstlich befindet sich das Schulinternat Ringlikon (Uetlibergstrasse 45; Vers. Nr. 00668). Die Siedlung besteht aus drei baugleichen, gestaffelten Terrassenhäusern, die sich in eine nach SO abfallende Hügelflanke einbetten.

Objektbeschreibung

Die Terrassenhäuser bestehen aus flachgedeckten, kubisch gestalteten Betonbauten, die sich von S nach NO gestaffelt in den Hang einbetten. Sie weisen über einem Garagengeschoss je fünf Wohngeschosse auf. Die Hausfassaden sind weiss gestrichen, einzig die Terrassen- und Balkonbrüstungen, die sich an der Nordostseite über die Gebäudecke ziehen, sind schalungssichtig. Während die Seitenfassaden grösstenteils geschlossen sind, öffnen sich an den südöstlichen Längsseiten die Wohnräume mit grosszügigen Fensterfronten zu den Terrassen hin. Diese sind mit festen Pflanztrögen ausgestattet, sodass Bepflanzung und Architektur «miteinander verschmelzen». Die Siedlung verfügt über vier verschiedene Grundrisstypen mit 4- bis 8-Zimmer-Wohnungen, denen jeweils ein bis zwei Terrassen mit grosszügiger Spielwiese und Wasserbassin vorgelagert sind. Auf der obersten Ebene befand sich urspr. je ein zur obersten Wohnung gehörendes Schwimmbecken mit Pergola.

Baugeschichtliche Daten

27.06.1963	Änderung der kommunalen Bauordnung durch die Gemeindeversammlung von Uitikon
16.08.1963	Baubewilligung für drei Gebäudezeilen mit je vier zusammengebauten Einfamilienhäusern, Eintrag eines Bepflanzungsrevers für die Kat. Nr. 1778–1795 im Grundbuch
1992	Löschung des Bepflanzungsrevers im Grundbuch

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Uitikon.
- Terrasseneinfamilienhaus-Siedlung Chilacher in Uitikon-Waldegg, in: Werk, 1967, Nr. 5, S. 270–271.



Terrassenhaussiedlung Chilacher



Terrassenhaussiedlung Chilacher, Block 2 und 3, Ansicht von SO, 13.08.2014 (Bild Nr. D101140_25).



Terrassenhaussiedlung Chilacher, Block 3, Ansicht von S, 13.08.2014 (Bild Nr. D101140_22).

Terrassenhaussiedlung Chilacher



Terrassenhaussiedlung Chilacher, Block 1, Detailansicht Terrassen,
01.11.2017 (Bild Nr. D101140_23).